

**Diyar Agu**

**Fraktionsvorsitzender DIE  
LINKE. im Rat der Stadt  
Gummersbach**

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Telefon 0152 07172807

diyar.agu@dielinkeoberberg.de  
www.dielinkeoberberg.de

An den Bürgermeister  
der Stadt Gummersbach  
Frank Helmenstein  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Gummersbach, den 29.04.2021

## **Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 01.07.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir zur oben genannten Sitzung folgende Anfrage

### **Erlöschen der Betriebserlaubnis für das Gastwerbe nach Gaststättengesetz § 8**

mit der Bitte der Aufnahme als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung und der schriftlichen Beantwortung.

Im Gaststättengesetz unter § 8 „Erlöschen der Erlaubnis“ heißt es:

„Die Erlaubnis erlischt, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“

Viele Gaststätten, aber auch Diskotheken und Clubs, haben seit dem 16.3.2020 geschlossen und hatten auch zeitweise im Sommer und Herbst 2020 nicht wiedereröffnet. Damit sind die Betreiber selbst angehalten einen Antrag auf Verlängerung der Frist zu stellen. Zuständig für die Erteilung ist unserer Ansicht nach die Kommune. Die Schließung aufgrund der Corona-Pandemie ist ohne Frage ein wichtiger Grund, der zur Fristverlängerung führt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE an:

1. Hat die Verwaltung alle Betroffenen angeschrieben und auf das Auslaufen der Erlaubnis so wie die Möglichkeit der Fristverlängerung hingewiesen, bzw. kann sich die Verwaltung vorstellen dies nachzuholen?
2. Hat die Verwaltung Möglichkeiten pauschal und ohne Antrag die Frist von sich aus für alle Betreiber zu verlängern?

3. Hat die Verwaltung einen Überblick, wie viele Betreiber betroffen sein könnten?



**Diyar Agu**

Fraktion DIE LINKE.